

Niederschrift

über die **2. Sitzung des Rates** der Gemeinde Molbergen
am Montag, 19. Dezember 2011, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Meyer-Willen in Dwertge

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsmitglieder

Tanja Abeln, Molbergen
Heinrich Bley, Ermke
Stefan Bley, Ermke
Waldemar Boxhorn, Molbergen
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Buntén, Molbergen
Bernard Greten, Stalförden
Johannes Hukelmann, Dwertge
Günther Koopmann, Peheim
Wilhelm Kreuzmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Berthold Tebben, Peheim
Hubert Thien, Peheim
Clemens Westendorf, Peheim
Herbert Westerkamp, Molbergen
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Wolfgang Brinkmann, Ermke

4. Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Martin Backhaus, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Georg Meyer
Nordwest Zeitung, Budo Meier

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 07. November 2011
4. Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Molbergen
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Molbergen
6. Berufung der nicht dem Rat angehörenden, stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses
7. Benennung der Vertreter/innen der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der ENW Energienetze Nordwest GmbH
8. Vertretung der Gemeinde bei repräsentativen Anlässen
9. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011
10. Einwohnerfragestunde zu Tagesordnungspunkten
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete die Sitzung um 18.05 Uhr und leitete diese. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 09.12.2011 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen und vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

Anschließend wurde die bisher nicht erfolgte Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsherrn Johannes Hukelmann durch Bürgermeister Ludger Möller nachgeholt. Herr Hukelmann hatte an der konstituierenden Ratssitzung (07. November 2011) nicht teilgenommen.

Johannes Hukelmann wurde nach der Pflichtenbelehrung von Bürgermeister Möller förmlich durch Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Anschließend wurde die vorgenommene Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von Herrn Hukelmann in einem vorbereiteten Vordruck bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 07. November 2011

Gegen die o. g. Niederschrift, welche allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Sie wurde unverändert bei Stimmenthaltung des damals nicht anwesenden Ratsherrn Johannes Hukelmann genehmigt.

4. Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Molbergen

Bürgermeister Möller teilte mit, dass insbesondere das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode es erforderlich macht, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zu überarbeiten. Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Aufgrund des Wegfalls der bisherigen gesetzlichen Vorschriften sind in der Geschäftsordnung u. a. Einzelheiten zur Ladung und zum Protokoll zu regeln.

Nach § 59 Abs. 1 NKomVG bestehen keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der einzuhaltenen Ladungsfristen mehr. Mit Blick auf die langjährige Praxis und „Gerichtsfestigkeit“ der bisherigen Regelung des § 41 Abs. 1 NGO sollte diese aber übernommen werden.

Gleiches gilt für die Einzelheiten zum Protokoll, die gemäß § 68 NKomVG nunmehr auch in der Geschäftsordnung selbst zu regeln sind.

Weiter bleibt nach der amtlichen Begründung zum Entwurf des § 62 Abs. 3 NKomVG zukünftig der Regelung durch Geschäftsordnung überlassen, ob und welche qualifizierten Mehrheiten für die Durchführung einer Einwohnerfragestunde (§ 62 Abs. 1 NKomVG) und die Anhörung anwesender Einwohner zum Beratungsgegenstand (§ 62 Abs. 2 NKomVG) erforderlich sind.

Der überarbeitete Entwurf orientiert sich im Wesentlichen an der neuen Muster-Geschäftsordnung des NSGB.

Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig der Empfehlung des Verwaltungsausschusses gefolgt, die nach den Bestimmungen des NKomVG überarbeitete Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Gemeinde Molbergen zu beschließen.

5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Molbergen

Bürgermeister Möller teilte mit, dass am 01. November 2011 das nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz werden die bisherigen Einzelvorschriften für Gemeinden, Landkreise und den anderen Körperschaften zusammengefasst. Durch diese Änderung wird eine Neufassung der gemeindlichen Hauptsatzung erforderlich.

Der Beschlusssentwurf orientiert sich an eine Mustersatzung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes, die den örtlichen Verhältnissen angepasst wurde. Auf die Möglichkeit der Abtretung von Zuständigkeiten des Rates und des Verwaltungsausschusses im Hinblick auf die Größe der Gemeinde Molbergen wurde im Verwaltungsentwurf verzichtet. Deshalb erhält die Hauptsatzung hierzu keine Regelung.

Öffentliche Bekanntmachungen werden weiterhin auch in den Bekanntmachungskästen am Rathaus Molbergen, bei den Kath. Kirchen in Molbergen und Peheim und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Molbergen veröffentlicht. Sämtliche Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden offiziell in der „**Münsterländischen Tageszeitung**“ veröffentlicht.

Die Wertgrenzen, zur Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, wurden dem gestiegenen Haushaltsvolumen angepasst.

Der Rat folgte einstimmig der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die den Ratsmitgliedern vorliegenden Verwaltungsentwurf der Hauptsatzung zu beschließen. Die Satzung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Berufung der nicht dem Rat angehörenden, stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses

Bürgermeister Ludger Möller führte aus, dass der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 07.11.2011 u. a. den gesetzlich vorgeschriebenen Schulausschuss mit insgesamt 10 Sitzen gebildet hat, davon ein Lehrer-, ein Eltern- sowie ein Schülervertreter. Diese müssen dem Schulausschuss gemäß § 110 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) mindestens angehören.

Nach § 110 Abs. 4 NSchG beruft der Rat die vorgenannten Vertreter auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe. Die Vorschläge sind bindend. Nähere Regelungen hierzu enthält die Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996. Danach werden die Schülervertreter für die Dauer der halben, die übrigen zu berufenden Mitglieder der Schulausschüsse für die Dauer der vollen Wahlperiode der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen (§ 6 Abs. 2 der Verordnung).

Die vorschlagsberechtigten Gruppen der allgemein bildenden Schulen im Gemeindegebiet Molbergen haben sich auf folgende Vertreterinnen verständigt:

Lehrervertreterin: Frau Petra Hensen, Rektorin der Anne-Frank-Schule

Elternvertreterin: Frau Andrea Dinklage, Schusterskamp 6, Peheim

Schülervertreterin: Evelina-Ramona Renz, Kavenkamp 7, Molbergen, geb.30.09.1996
Schülerin der Anne-Frank-Schule

Da die Vorschläge bindend sind, sind die o. G. zu Mitgliedern des Schulausschusses zu berufen.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Theo Bruns bestätigte Bürgermeister Ludger Möller, dass auch der Wechsel der Lehrervertretung nach Ablauf der Legislaturperiode erfolgt. Nach weiterer kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Rat folgte der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und beschloss einstimmig, dass für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 Frau Petra Hensen als Lehrervertreterin und Frau Andrea Dinklage als Elternvertreterin zu Mitgliedern des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Molbergen berufen werden.

Für die Zeit bis zum 30.04.2014 wird Evelina Renz als Schülervertreterin in den Schulausschuss berufen.

7. Benennung der Vertreter/innen der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der ENW Energienetze Nordwest GmbH

Vorab äußerte sich Bürgermeister Ludger Möller zu der Eingabe der ENW wie folgt:

„Für mich ist nicht nachvollziehbar und erkennbar, was die ENW mit ihrer Eingabe bezwecken möchte.“

An der **einstimmigen** Entscheidung der Gemeinde und der Konzessionsvergabe an die EWE, werden diese „Störfeuer“ nichts ändern.

Das die gemeindliche Entscheidung von den übrigen 12 Kommunen heftig kritisiert wurde, ist aus deren Sicht durchaus verständlich und nachvollziehbar. Aber einen fairen Umgang der Kommunen untereinander vermag ich in der Vorgehensweise der ENW aber ebenso wenig zu erkennen. Das Ganze vermittelt eher den Eindruck von Nachkarten - mein subjektiver Eindruck.

Fakt ist jedoch, dass jede Kommune für die Auswahl des neuen Konzessionsnehmers und den Neuabschluss der Konzessionsverträge **selbst zuständig ist**. Die Verantwortung und Entscheidung liegt allein und ausschließlich bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Gemeinde Molbergen.

Nach meinem Verständnis hat sich die Gemeinde in Verantwortung für unsere Einwohner aus guten Gründen (Netzsicherheit, Erfahrung, Arbeitsplätze, etc.) frühzeitig und aufgrund des spärlichen Auswahlverfahrens für die EWE entschieden.

Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht und hat sich für mich persönlich nach der Informationsveranstaltung aller Ratsmitglieder der Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg am 13. Dezember 2011 in Bösel nicht nur bestätigt sondern wurde sogar untermauert. Das vernichtende Urteil der Stadt Oldenburg zur Netzübernahme-Studie der Bremer Wirtschaftsprüfer Göken, Pollak und Partner passt in das Gesamtbild. Nach Prüfung der Oldenburger habe die Studie nur eine geringe bis gar keine Aussagekraft (Bericht NWZ vom 05.12.2011).

Wenn Vertreter der ENW (Vorsitzender Block und Geschäftsführer Vorlauf) bei einem Klärungsgespräch am Freitag im Rathaus in Molbergen erklären, man habe mit der Eingabe vom 01.12.2011 nur Fragen gestellt ist das inhaltlich falsch.

Der Gemeinde Molbergen werden in der Eingabe an den Landkreis Cloppenburg schlicht und ergreifend Verfahrensfehler unterstellt. Das die ENW sogar von der Entscheidung der Gemeinde „**überrascht**“ sein will, ist umso erstaunlicher und verwundert. Die gemeindliche Entscheidung ist mehrfach mündlich den Beteiligten dargelegt worden und das bereits erstmalig im Mai 2011, danach nochmals ausführlich in der zweiten Gesellschafterversammlung der Energienetze Nord-West GmbH „ENW“ am 11. Juli 2011 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Garrel. An den anschließenden Abstimmungen in Garrel habe ich dann bereits nicht mehr teilgenommen und die Gesellschafterversammlung vorzeitig verlassen. Auch in der hiesigen Presse wurde ausführlich über den Ausstieg der Gemeinde Molbergen und zwar mehrfach berichtet.

Eine Konzession an die ENW zu vergeben, ohne auch nur ansatzweise die finanziellen und organisatorischen Risiken zu kennen ist für mich ein reines **Vabanque-Spiel**. In diesem Falle scheint mir die **konservative** und über Jahrzehnte bewährte Variante EWE die Richtige. Sorge bereitet selbst der Elektro-Innung des Kreises Cloppenburg das Bestreben der Städte und Gemeinden ein eigenes Energievertriebsnetz aufzubauen. Die Sorgen beziehen sich in erster Linie auf die Netzsicherheit. Wir haben im Nordwesten das sicherste Stromnetz der

Welt. Mit einem durchschnittlichen Ausfall von unter 3 Minuten pro Jahr ist dies weltweit führend.

Dass die EWE seit Monaten Fehlentscheidungen am Fließband produziert und eine verheerende Außendarstellung abgibt, ändert nichts an der Tatsache ein starker und verlässlicher Netzbetreiber zu sein. Die Versorgungssicherheit ist für die Firmen und Unternehmen sowie den Einwohnern im Landkreis Cloppenburg das A und O und dass alles entscheidende Kriterium. Der Ausstieg aus der ENW und die Entscheidung der Gemeinde für die EWE mag für etliche Kommunen ohne Not verfrüht gewesen sein. Doch bei einer absolut neutralen Bewertung der vorgelegten Angebote und Anbieter konnte die Entscheidung nur zugunsten der EWE getroffen werden.

Trotz alledem ist die Angelegenheit für mich erledigt. Es sollte bei dem gefassten Ratsbeschluss verbleiben und die Gemeinde zeitnah, bei einer positiven Verfahrensüberprüfung, das Gastspiel ENW beenden. Damit schafft die Gemeinde für die übrigen Kommunen einfachere Verfahrens- und Entscheidungsabläufe.

Solange aber das offizielle Verfahren nicht abgeschlossen ist, sollte die Gemeinde, gem. Ratsentscheidung in der ENW verbleiben und heute einen Vertreter und Stellvertreter aus dem Rat benennen.“

Die Ratsherren Greten und Lamping unterstützten die Aussagen von Bürgermeister Möller und sprachen sich eindeutig für die Weiterverfolgung des von der Gemeinde Molbergen eingeschlagenen Weges aus.

Nach weiterer kurzer Aussprache folgte der Rat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste jeweils **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- ***Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der ENW wird Herr Antonius Lamping gewählt.***
- ***Als Stellvertreter für Antonius Lamping wird Herr Wilhelm Kreuzmann gewählt.***

8. Vertretung der Gemeinde bei repräsentativen Anlässen

Bürgermeister Möller teilte mit, dass bei repräsentativen Anlässen (Geburtstage, goldene Hochzeiten etc.) festzustellen sei, dass insbesondere die Geburtstagstermine (zum 90. Geburtstag und ab 95 Jahre jährlich) sowie die goldenen Hochzeiten gerade in den letzten 2 Jahren zugenommen hätten. In diesem Jahr seien es insgesamt 48 Anlässe gewesen, die sich wie folgt aufteilten:

- 3 diamantene Hochzeiten
- 26 goldene Hochzeiten
- 19 Geburtstage

Je Termin seien durchschnittlich etwa 1 bis 2 Stunden einzuplanen. Aus zeitlichen Gründen nehme die Gemeinde bereits seit Jahren nicht an den offiziellen Familienfeiern teil. In diesem Falle seien pro Termin mehr als 3 Stunden einzuplanen.

Den Jubilaren werde daher grundsätzlich einige Tage später und in deren Wohnung gratuliert. Die Terminwahrnehmung erfolge bisher allein durch den Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch die stellvertretenden Bürgermeister.

Aufgrund der Vielzahl der anderweitigen vom Bürgermeister wahrzunehmenden Termine sei in der CDU-Fraktion über eine Neuregelung der repräsentativen Vertretung der Gemeinde in diesen Fällen beraten worden, da hierfür jetzt zum Jahresanfang und zum Beginn der neuen Wahlperiode der richtige Zeitpunkt sei.

Als Ergebnis werde vorgeschlagen, dass künftig bei den genannten Anlässen zwei Ratsmitglieder aus dem jeweiligen Ortsteil der Jubilare die Gemeinde vertreten. Die Terminabstimmung erfolge weiterhin über das Büro des Bürgermeisters. Lediglich bei Diamantenen Hochzeiten und ab dem 100. Geburtstag solle die Terminwahrnehmung noch durch den Bürgermeister selbst erfolgen. Die Akzeptanz dieser Vorgehensweise solle dann nach einem Jahr überprüft werden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2011 diesem Vorschlag zur Neuregelung der repräsentativen Vertretung der Gemeinde bei Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen einstimmig angeschlossen.

Ratsvorsitzender Westendorf hielt diese Vorgehensweise für vernünftig, er gab allerdings zu bedenken, dass den Bürgern diese Neuregelung unbedingt deutlich gemacht werden müsse, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Nach kurzer Beratung schloss sich der Rat der Entscheidung des Verwaltungsausschusses an und beschloss einstimmig:

Künftig werden zwei Ratsmitglieder aus dem jeweiligen Ortsteil der Jubilare bei den genannten Anlässen die Gemeinde vertreten. Die Terminabstimmung erfolgt weiterhin über das Büro des Bürgermeisters. Lediglich ab der Diamantenen Hochzeit und ab dem 100. Geburtstag wird die Terminwahrnehmung durch den Bürgermeister selbst erfolgen. Die Akzeptanz dieser Vorgehensweise wird nach einem Jahr überprüft.

9. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011

Mit dem Nachtrag wird der Haushalt in den wesentlichen Punkten an den fortgeschrittenen Jahres- und Planverlauf angepasst. Notwendig wurde der Nachtrag hauptsächlich durch die im bisherigen Haushalt nicht eingeplante Baumaßnahme „Zum Gewerbegebiet“ inklusive Neubau eines Kreisels sowie der Linksabbiegespur (L 836).

Die einzelnen Änderungen im Nachtragshaushalt 2011 wurden von Herrn Backhaus kurz dargestellt; er stellte ebenfalls die sich aus den Änderungen ergebene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 vor.

Die Eckdaten der Nachtragshaushaltssatzung bzw. des -planes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen um jeweils 449.400,00 € auf einen Gesamtbetrag von nunmehr jeweils 7.364.200,00 €, so dass der Haushaltsausgleich im Sinne des hierfür maßgebenden § 110 Abs. 4 NKomVG weiterhin erreicht wird.

Im Finanzhaushalt ergeben sich für die Investitionstätigkeit saldierte Mehrauszahlungen in Höhe von 351.000,00 € bei einem Gesamt-Investitionsvolumen von nunmehr 3.551.800,00 €. Da dem aber zahlungswirksame Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 430.400,00 € gegenüberstehen, verbessert sich das Ergebnis im Finanzhaushalt insgesamt um 79.400,00 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Ratsherr Greten zeigte sich erfreut von dem positiven Zahlenwerk und bemerkte dass in Molbergen der Mangel verwaltet würde und trotzdem durch Einigkeit noch ca. 900.000,00 € losgeeist werden konnten. Weiter führte er aus, dass durch die gesamte Baumaßnahme „Kneheimer Weg“, „Zum Gewerbegebiet“ einschl. Kreisel und Abbiegespur ein vernünftiges Verkehrsnetz geschaffen würde welches sehr wichtig für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe sei und auch eine langfristige Verbesserung der Gewerbesteuersituation bewirken würde.

Ratsherr Westerkamp sah durch diese zusätzliche Straßenbaumaßnahme das Grundgerüst für die Zukunft des Gewerbegebietes geschaffen – erst in den letzten Jahren gäbe es eine gute Entwicklung in den Gewerbegebieten.

Nach weiterer Aussprache folgte der Rat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2011 wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

10. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es waren keine Zuhörer anwesend.

11. Mitteilungen und Anfragen

a) Bürgermeister Möller teilte mit, dass sich der Veranstaltungskalender 2012 in Druck befindet und in der kommenden Woche im Rathaus abgeholt werden kann.

b) Bezugnehmend auf die Teilnahme der Anne-Frank-Schule Molbergen am Wettbewerb „Deutscher Lehrpreis – Unterricht innovativ 2011“ verlaß Bürgermeister Möller folgenden Brief des Nds. Kultusministers Dr. Bernd Althusmann:



Dr. Bernd Althusmann Niedersächsischer
Kultusminister

Schulleiterin
Frau Petra Hensen
Anne-Frank-Schule Molbergen
Schulstraße 1
49696 Molbergen

6. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Hensen,

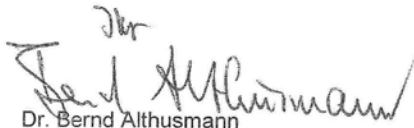
mit großer Freude habe ich die Mitteilung gelesen, dass ein Projektteam Ihrer Schule am Wettbewerb „Deutscher Lehrpreis – Unterricht innovativ 2011“ teilgenommen und einen Sonderpreis gewonnen hat. Zu diesem großartigen Erfolg möchte ich Ihnen als Schulleiterin der Anne-Frank-Schule und dem Projektteam Anja Böckmann, Helmut Brinkmann, Britta Drees und Petra Steenzen meine Gratulation und meine Anerkennung aussprechen.

In meine Gratulation möchte ich ausdrücklich die Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahrgangs einbeziehen, die am prämierten kulturtouristischen Projekt „Molberger Meilen“ beteiligt waren und den Rundweg um Molbergen aus ihrer Sicht und nach ihren Vorstellungen gestalten konnten.

Das Projekt halte ich auch deswegen für sehr gelungen, weil die Lehrkräfte Ihrer Schule mit einer Sozialpädagogin und einem Tischler zusammengearbeitet haben und im Zusammenwirken verschiedener Professionen in besonderer Weise dem Projektcharakter Rechnung getragen haben.

Ihrer Schule wünsche ich, dass die Lehrerinnen und Lehrer weiterhin mit hoher Motivation und großem Engagement innovativen Unterricht entwickeln und umsetzen, damit alle Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Lernerfolg erzielen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bernd Althusmann

Schiffgraben 12
30159 Hannover
Telefon 0511 120-7101
Fax 0511 120-7454
E-Mail bernd.althusmann@
mk.niedersachsen.de

Die Ratsmitglieder zeigten sich erfreut über den Einsatz der Anne-Frank-Schule und auch über den Erfolg. Sie nahmen die Angelegenheit zur Kenntnis.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt sprach Bürgermeister Möller dem Rat, der Verwaltung und auch der Presse seinen Dank für die im zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit aus. Es sei sehr viel für Molbergen getan worden – die Früchte dieser Arbeit könnten in absehbarer Zeit geerntet werden. Herr Möller überreichte den anwesenden Pressevertretern ein kleines Präsent.

Auch Ratsvorsitzender Westendorf dankte der Verwaltung und seinen Kollegen im Rat für die gute Zusammenarbeit – auch wenn er erst seit kurzer Zeit im Amt sei.

12. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:02 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil: